

Versorgungsabteilung

Hinweise zur Steuer - Identifikationsnummer

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat für jede in Deutschland gemeldete Person eine persönliche Identifikationsnummer gebildet. Sie besteht aus 11 Ziffern, die nicht aus persönlichen Daten gebildet worden ist (Rechtsgrundlage: § 139 b Abgabenordnung -AO-).

Die Identifikationsnummer ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber der Finanzbehörde zu verwenden. Seit 2010 wird diese Nummer auch auf den Lohnsteuerkarten angedruckt. Die Übermittlung der ElsterLohn-Bescheinigung erfolgt ab 2011 ebenfalls über diese Nummer. Die bisher verwendete eTIN wird damit abgelöst.

Weiterhin ist von den Finanzbehörden geplant, zu einem späteren Zeitpunkt die Steuernummer durch die Identifikationsnummer zu ersetzen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern.

Sollte Ihnen Ihre Identifikationsnummer nicht bekannt sein, können Sie sie hier anfragen:

über das [Eingabeformular](#) auf der Website des Bundeszentralamtes für Steuern oder

E-Mail an info@identifikationsmerkmal.de, hierfür werden folgende Angaben benötigt:

vollständiger Vor- und Zuname

- > Geburtsdatum
- > Geburtsort
- > Straße und Hausnummer
- > PLZ und Ort

Sie erhalten Ihre Identifikationsnummer per Post mitgeteilt.

Einkommensteuerbescheide, die nach dem Monat Oktober 2008 versandt wurden, enthalten ebenfalls Ihre Identifikationsnummer.

Leider lassen die Datenschutzbestimmungen sowie das Steuergeheimnis eine telefonische Auskunft der Identifikationsnummer nicht zu. Von telefonischen Anfragen bitten wir daher abzusehen.

Dortmund, 18.10.2011